

A3 Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung

Antragsteller*in: Luis Höhne

Tagesordnungspunkt: 4 Satzungsänderungen

Antragstext

1 §5.4 "Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann auf Antrag von mindestens
2 5 Mitgliedern bzw. des Geschäftsführenden Ausschusses einberufen werden." ändern
3 zu:

4 "Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann auf Antrag von mindestens 4
5 Mitgliedern, von denen mindestens die Hälfte FIT*-Personen sind, bzw. des
6 Geschäftsführenden Ausschusses einberufen werden."

Begründung

Gleichzeitig zur vorgeschlagenen Reduzierung der ordentlichen Mitgliederversammlungen senken wir die Hürde für die Einberufung einer außerordentlichen MV. So stärken wir auch die Stellung der Basismitglieder gegenüber dem GA. Gleichzeitig sorgen wir mit der Satzungsänderung dafür, dass die Menge an Mitgliedern, die nötig sind um eine außerordentliche MV einzuberufen quotiert wird, um Gendergerechtigkeit herzustellen.